



# Amts- und Mitteilungsblatt Markt Dürrwangen



Nr. 02/2018

Datum: 14. Februar 2018

---

## Gemeindliche Bekanntmachungen

---

### Verfahren Sulzach III - Dorferneuerung (vereinf. Verf.) Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.03.2018, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Sulzach III (DE)

---

### Verfahren Sulzach III – Dorferneuerung (vereinf. Verf.); Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach Bekanntmachung Ausführungsanordnung

Die Bekanntmachung der Ausführungsanordnung ist diesem Amtsblatt als amtlicher Bestandteil in Anlage beigefügt.

---

### Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Die Bekanntmachung zur Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste hängt diesem Amtsblatt als Anlage an.

---

### Rathaus Dürrwangen

#### Einladung zur Einweihung und „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, 25.02.2018, ab 09.45 Uhr

Liebe Bürger- u. Bürgerinnen der Marktgemeinde Dürrwangen,  
nach fast 9monatiger Bauzeit in unserem Rathaus gehen die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

dem Ende zu und wir freuen uns, in das neu renovierte Rathaus einziehen zu können. Wir werden die Fertigstellung, Schlüsselübergabe und Einweihung am

**Sonntag, 25.02.2018, ab 09.45 Uhr**  
festlich begehen.

Dazu findet **nach dem Gottesdienst um 09.45 Uhr** mit Herrn Pfarrer Matejczuk vor dem Rathaus die offizielle Weihe statt. Anschließend ist die Eröffnung und Schlüsselübergabe mit den Ehrengästen und ein Rundgang durch das Rathaus geplant. Dazu ist natürlich auch die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Das Rathaus ist an dem „**Tag der offenen Tür**“ in der Zeit von **10.00 bis 17.00 Uhr** für unsere Bürger und Bürgerinnen und alle Interessierten geöffnet. Die Mitarbeiter der Verwaltung stehen Ihnen für Rundgänge und Fragen zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot zur Besichtigung unseres neu renovierten Rathauses recht zahlreich angenommen wird.

---

### Rathaus geschlossen wegen Umzug

Die Verwaltung ist wegen des Umzuges am **Montag, 26.02.18 bis einschließlich Mittwoch, 28.02.18 komplett geschlossen!** Auch telefonisch sind wir voraussichtlich am Montag bzw. Dienstag nicht erreichbar!! Es ist geplant, **ab Donnerstag, 29.02.18, den Dienstbetrieb wieder aufzunehmen.**

In **dringenden Notfällen** sind wir nur persönlich vor Ort anzutreffen. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung bzw. um rechtzeitige Erledigungen Ihrer Anliegen bis zum Umzugstermin!

---

### Bürgerversammlungen 2018 im Gemeindebereich Dürrwangen

In der Fastenzeit stehen wieder die jährlichen

Bürgerversammlungen im Gemeindegebiet an. Es wird über aktuelle gemeindliche Themen, Maßnahmen und Bauangelegenheiten berichtet. Wir möchten alle Bürger/-innen recht herzlich einladen.

Ortsteil	Datum/ Uhrzeit	Ort
Dürrwangen	Fr. 16.02.18 19.30 Uhr	Felsenkeller
Haslach	Fr. 23.02.18 19.30 Uhr	Schützenhaus
Halsbach	Do. 01.03.18 19.30 Uhr	Pfarrheim
Flinsberg	Di. 06.03.18 19.30 Uhr	FW-Haus Flinsberg
Sulzach	23.03.18 19.30 Uhr	Sulzacher Haisla

---

### Fundsache

Schmusetuch Hase gefunden am 16.01.18 an der Hauptstraße

---

### **Der Marktgemeinderat**



**Winter, 1. Bürgermeister**

---

## **andere öffentl. Stellen**

---

### **Mikrozensus 2018 im Januar gestartet – Interviewer bitten um Auskunft**

Auch im Jahr 2018 wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt, das sind ca. 60.000 Haushalte in Bayern. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Aus-

wahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2012 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

---

### **Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer**

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:  
- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1

BayWaldG)

- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie, Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

#### 9. Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann. Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 15.01.2018 - LANDRATSAMT ANSBACH  
gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

## Kommunale Jugendarbeit

sucht Mitarbeiter/innen für das Spielmobil in den Sommerferien 2018

VORAUSSETZUNGEN: - Mindestalter 18 Jahre

- Führerschein Kl. B

- Interesse an Kinder- und Jugendarbeit

- Pädagogische Eignung

- Bereitschaft zu Teamarbeit

- Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen

- Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein

- Bereitschaft/Fähigkeit, die Fahrzeuge des Spielmobils zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus)

Es ist eine Einsatzdauer von 3 ½ Wochen beim Spielmobil im August vorgesehen (Die Wochenenden sind frei). AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG:

40,- € / Tag

KONTAKTAUFNAHME: Bitte bis spätestens Mitte

März 2018. Wolfgang Dittenhofer, Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach, [wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de](mailto:wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de), Tel.: 0981 / 468 – 5481.

---

## Aus dem Gemeindebereich

---

### Pfarrfasching 2018

Ein sehr großes Kompliment, an die Aktiven des Dürrwanger Pfarrfaschings. Vier gelungene und ausverkaufte Veranstaltungen, tolle Stimmung und nur beste Rückmeldungen von den Besuchern, ob Einheimische oder Gäste. Aber auch der Einstieg zum Pfarrfasching, die „Narrenmesse“ hatte sehr viele Besucher. Dieser Auftakt entwickelt sich hin zu etwas Besonderem. Die Stimmung für die Auftritte steigt, eine Anspannung ist da und dieser Gottesdienst schafft es, trotz der ganzen Unruhe, den Kern einer Zufriedenheit zu schaffen. Der Narr hat viele Möglichkeiten den Kern zu treffen und dies wirkungsvoller, als mancher meint. Er muss dazu nur in seinem Rahmen bleiben. Jeder, der diese Narrenmesse noch nie besucht hat, sollte sich dies für das nächste Jahr vornehmen.

Es ist eine Marke in der Region, der „Dürrwanger Pfarrfasching“. Zufällige Begegnungen mit fremden Personen, zeigen erst wie groß der Radius ist, woher die Gäste überall kommen und vor allem, wie oft und wie regelmäßig sie den Dürrwanger Pfarrfasching besuchen. Darauf bin ich natürlich als Bürgermeister stolz, dies darf aber ganz besonders die ganze „Pfarrfaschingsfamilie“ sein.

Herzlichen Dank allen, die um den Kopf der Organisation „Hans Schmutterer“ diese besondere Veranstaltung vorbereiten, organisieren und ablaufen lassen.



Ob auf der Bühne oder im Umfeld. Gemeinschaft wird hier gelebt, über Generationen und Schichten hinweg. Bleibt bitte weiter so aktiv und mit Engagement an der „Besonderheit Dürrwanger Pfarrfasching“.

### 21. Dürrwanger Fahrradmarkt

Der Fahrradmarkt findet am Samstag, 24.02.18 von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr im Schulhof der Grundschule Dürrwangen, bei jeder Witterung, statt.

**Standgebühr pro Fahrrad:** 10% des Verkaufserlöses mind. 1 Euro – max. 20 Euro  
Es wird immer aufgerundet! Standgebühren fallen nur an, wenn das Fahrrad auch verkauft wird!

**Anlieferung:** Anlieferung der Fahrräder am Samstag, 24.02. ab 9:00 Uhr (Schulhof). Für die Verkehrssicherheit der angelieferten Fahrräder übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

**Informationen:** Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen Tel: 09856/1870.

### Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat der Grundschule Dürrwangen

### Dorfverein Sulzach e.V. - Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 24.02.18 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung des „Dorfverein Sulzach e. V.“ im Sulzacher Haisla statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Bericht des Schriftführers
  4. Bericht des Vorstandes mit Ausblick auf das Jahr 2018
  5. Kassenbericht
  6. Entlastung des Kassier und Vorstandschaft
  7. Grußwort Bürgermeister
  8. Neuwahlen der Vorstandschaft
  9. Sonstiges Wünsche /Anträge
- Über Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft!

### Information z. Pfarrgemeinderatswahl d. Pfarrei Maria Immaculata Dürrwangen am 25.02.2018

Die Gemeinschaft in Dürrwangen lebt von dem harmonischen Miteinander der Menschen, zwischen den Vereinen, der Marktgemeinde und der Pfarrei. Viele gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Feste stehen für diese gute Zusammenarbeit, der Katholische Kindergarten St. Sebastian und der Dürrwanger Pfarrfasching sind lebendige Beispiele dafür.

Der Pfarrgemeinderat wirkt in enger Zusammenarbeit am Leben innerhalb der Pfarrei und der Gemeinde aktiv mit. Die Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, die Grunddienste der Kirche, wie Gottesdienste, Verkündigung und Diakonie mitzutragen und zu verwirklichen. Der Pfarrgemeinderat Dürrwangen ist ein eigenständiges Gremium innerhalb der Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen-Dürrwangen und arbeitet kooperativ in dieser Gemeinschaft mit. Am **Sonntag, den 25.02.2018** finden im gesamten Bistum Augsburg die Wahlen des Pfarrgemeinderates statt, so auch bei uns in Dürrwangen. Mit Ihrer Kandidatur haben sich 10 Personen aus der Pfarrei bereiterklärt, durch Ihre Mitarbeit das Leben in der Pfarrei aktiv zu gestalten und zu bereichern, besonderer Dank dafür!

Der Wahlausschuss hat sich entschieden, die **Allgemeine Briefwahl** für Dürrwangen durchzuführen. Das bedeutet, dass allen Wahlberechtigten (ab 14 Jahren möglich) die Wahlunterlagen zugeschickt werden. Es ist ausschließlich Briefwahl möglich. Mit Ihrer Stimme beteiligen Sie sich aktiv am gesellschaftlichen Leben und an der Zukunft unserer Pfarrei Dürrwangen. Sie haben die Möglichkeit, Ihren ausgefüllten Stimmzettel im verschlossenen Umschlag bis zum **Wahltag bis spätestens 15.00 Uhr im Briefkasten des Pfarrbüros Dürrwangen, Mühlgasse 6a**, einzuwerfen. Eine Zusendung per Post ist ebenfalls möglich. Alternativ können die Stimmzettel im Rahmen des **Sonntagsgottesdienstes am Wahltag von 8.45 Uhr bis 10.15 Uhr im Pfarrzentrum** eingeworfen werden.

Die Pfarrei Dürrwangen bedankt sich im Namen der Kandidaten und des Wahlausschusses sehr herzlich für Ihre Stimme.

**Pfr. Christoph Matejczuk**, Leitender Pfarrer  
**Stefan Baumgärtner**, Vorsitzender des PGR  
**Richard Abel**, Wahlausschussvorsitzender

### Jahreshauptversammlung Kleintierzuchtverein Dürrwangen

Am Samstag, den 03. März 2018 findet um 19.30



Uhr im Gasthaus zum Hirschen die Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins Dürrwangen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls
3. Jahresbericht 1. Vorstand
4. Berichte der einzelnen Ressorts
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen. Gez. Die Vorstandschaft

---

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrwangen – Sulzach

Am Donnerstag, den 08.03.2018 findet im Sulzacher Haisla in Sulzach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrwangen-Sulzach statt. Beginn um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 30.03.2017
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtes
7. Wahl eines Beisitzers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Grußwort des Bürgermeisters
10. Sonstiges u. allg. Aussprache

Anträge, über die in der Jagdgenossenschaftsversammlung abgestimmt werden sollen, müssen bis zum 01.03.18 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher eingereicht werden. An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung. Gez. Heiß, Jagdvorst.

---

### 11. Dürrwanger Jedermannslauf „Zur Alten Kappel“

**Strecken:** Die Strecken verlaufen rund ums Sportgelände auf Asphalt und festen Waldwegen (**5KM** – flach; **10KM** mit Steigungen)

**Veranstalter:** TSV 08 Dürrwangen, Abt. Volleyball

**Termin: Sonntag, 11.03.2018**

**Ort:** 91602 Dürrwangen, Am Sportplatz 4,

**Zeitplan: 09:30 Uhr Lauf über ca. 1,3 km für**

**Schüler/innen bis Jg. 2003 – flache**

**Wendepunktstrecke!**

**10:00 Uhr** Walking oder Wanderer

über ca. 5 Kilometer

**10:00 Uhr** Lauf über ca. 5 Kilometer für Männer/Frauen/Jugend

**10:00 Uhr** Lauf über ca. 10 Kilometer für Männer/Frauen/Jugend

Für alle Läufe wird eine Zeitmessung durchgeführt!

**Anmeldung/** Schriftlich bis spätestens **08.03.2018** mit Name, Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Strecke und eventuell Verein an: **Franz Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen, Tel: 09856/1870 E-Mail: franz-josef-heller@t-online.de**

**Startnummernausgabe-** Im Start/Zielbereich Sicherheitsnadeln sind selbst mitzubringen  
**Startgebühr:** 7 EUR für 10 km, 5 EUR für 5 km und 2,50 EUR für den Schülerlauf

**Nachmeldungen zusätzlich 3 Euro!**- bis 30 min vor dem Start möglich/Schülerlauf über 1,3 km ohne Nachmeldegebühr!

**Ergebnisliste:** Unter [www.joergbehrendt.de](http://www.joergbehrendt.de) Tee wird im Zielbereich kostenlos ausgeschenkt. Es gibt warmes Essen sowie ein Kaffee/Kuchenbuffet. Duschmöglichkeiten sind vorhanden. **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art. Eine Vereinszugehörigkeit ist für die Teilnahme nicht erforderlich!**

---

### Jahreshauptversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft Neuses

Am Freitag, den 16.03.2018 findet im Feuerwehrgerätehaus in Flinsberg die Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Niederschrift der Jahreshauptversammlung von 21.04.2017
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns
7. Wahlen
8. Sonstiges

Anträge, über die in der Versammlung abgestimmt werden soll, müssen bis zum 09.03.2018 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher eingereicht werden. Alle Jagdgenossen sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Werner Baierlein, Jagdvorsteher

---

### Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung

des TSV 08 Dürrwangen Freitag, 23.03.2018 um 19.30 Uhr im Sportheim

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Spielleiters
4. Berichte des Jugendleiters/  
Vorstand der JFG Sulzachtal
5. Bericht der „Alten Herren“
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ausblick 2018/19
10. Aussprache, Wünsche u. Anträge,  
Sonstiges

Ich freue mich, euch recht zahlreich im Sportheim begrüßen zu dürfen!

---

## Schulische Mitteilungen

---

### Landwirtschaftsschule Ansbach

Am Sonntag, 18.03.18, lädt die Landwirtschaftsschule Ansbach mit ihren Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft in der Mariusstraße 24 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr alle Interessierten zum Tag der offenen Schule ein. Die Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft haben ein umfangreiches Programm mit vielen Informationen vorbereitet. Mit Kaffee, Kuchen und kalten Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Die Studierenden und Lehrkräfte freuen sich auf Ihren Besuch!

---

### Carolinum Gymnasium

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 03.03.18 von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen das Carolinum zu besuchen.

### Tag der offenen Tür am Platen-Gymnasium Ansbach

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am Samstag, 24.02.18, von 10 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür. Alle Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung. Jochen Heldmann, Schulleiter

---

### Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Mittwoch, 21.03.18**, findet am Gymnasium Dinkelsbühl ein **Informationsabend** zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe statt, zu dem wir ab **18.00**

**Uhr** alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten einladen.

---

## Termine und Sonstiges

---

### „Gesund von Anfang an“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund von Anfang an“ folgende kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an.

Ort: **Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5**

- Suppen, Eintöpfe & Co.  
20.02.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
  - Essen für unterwegs - gesunde Snacks  
01.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
  - Frühstück mal anders  
16.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
  - Leckere Familienkost selbst gemacht  
23.03.2018 09:00 - 12:00 Uhr
- Alle Kurse in Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung.  
Anmeldung und Infos: [www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie) oder unter 0981/8908-157 oder Email: [Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de](mailto:Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de)

---

### Erfassung Kulturlandschaften

Die Lokale Aktionsgruppen Region an der Romantischen Straße und Region Hesselberg beteiligen sich am mittelfrankenweiten LEADER-Kooperationsprojekt zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaft. Ziel ist es, die vorhandenen Kulturlandschaftselemente des Landkreises in einer Datenbank zu erfassen und festzuhalten. Die Elemente sollen dokumentiert und gesichert werden. Zentral für das auf drei Jahre angelegte Projekt ist die Mitarbeit von Ehrenamtlichen aus den jeweiligen Heimatregionen. Man ist auf das Engagement ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Am 20.3.2018 findet um 19:30 Uhr ein erstes Treffen beim Bergwirt in Herrieden zum Projekt statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Kulturlandschaftswerkstatt in der die Ehrenamtlichen für die Kartierungsarbeiten geschult werden ist für Samstag, den 21. April 2018 geplant. Sie sind interessiert und engagiert in der Heimatforschung, so wenden Sie sich bitte bis zum 19.03.18 an eine der beiden Geschäftsstellen.

### **Um Anmeldungen bei der LAG-Geschäftsstelle wird gebeten!**

LAG Region an der Romantischen Straße  
Pia Grimmeiß-Haider  
Rothenburger Straße 14  
91637 Wörnitz

Tel.: 09868 - 9595591  
 Mail: [lag@gemeinsam.bayern](mailto:lag@gemeinsam.bayern)  
 Web: [www.gemeinsam.bayern](http://www.gemeinsam.bayern)  
 LAG Region Hesselberg  
 Oliver Sollbach  
 Schloss Unterschwaningen  
 Hauptstr. 11  
 91743 Unterschwaningen  
 Tel.: 09836 / 970 9699  
 E-Mail: [oliver.sollbach@region-hesselberg.de](mailto:oliver.sollbach@region-hesselberg.de)

vielen weiteren Einrichtungen aus.

---

**„Rund um das Kleinkind“**

Herzliche Einladung zum zweiteiligen Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. In dem 2-teiligen Kurs werden Themen wie gesunde Ernährung, Trotzphase, Nein-Sagen, Schlafen und Sauberkeitserziehung angesprochen.

- Kindliche Entwicklung am Donnerstag, 22.02.2018, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

- Gesunde Ernährung am Dienstag, 27.02.2018, AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13

Dauer: jeweils von 9.30 - ca. 11.00 Uhr

Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Telefon (09851) 3052

---

**Neues vhs-Programm lockt mit vielfältigem Angebot**

Ab sofort ist das neue Programm der Volkshochschule (vhs) des Landkreises Ansbach für Frühjahr/Sommer 2018 erhältlich. Anmeldung und Infos sind unter <https://vhs-lkr-ansbach.de> zu finden. Das Programmheft liegt zudem in allen Rathäusern und

**Termine – Sonstiges**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
20.02.18	09:00 – 14:00	<b>Versorgungsamt Nürnberg</b> - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren
21.02./07.03.		<b>Restmüll</b>
23.02./09.03./16.02.	14:30 – 16:30	<b>Wertstoffhof</b>
03.03.18	09:00 – 11:00	
27.02.18		<b>Papiertonne</b>
28.02./14.03.		<b>Biotonne</b> Seit 04.01.2018 fährt die Firma Ernst den Biomüll in Dürrwangen. Die Tour startet morgens um 6 Uhr. Die Abfalltonnen müssen morgens <b>ab 6 Uhr zur Leerung</b> bereit stehen.
06.03.18	16.30	Informationsveranstaltung der Rentenversicherung - „Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente“, Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, <b>Anmeldung erforderlich:</b> 0981/460820-0
12.03.18		<b>Gelber Sack</b>
13.03.18	14.30	<b>Tanztee</b> <b>im Tanzcenter Bernau, Feuchtwangen</b> Alle Senioren/Seniorinnen sind herzlich eingeladen. Kostenbeitrag: 5,00 €
23.03.18	08.30 – 12.00	<b>Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Dürrwangen:</b> Terminvereinbarung erforderlich unter 09856/9720-19!

## Apothekenotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	17.02.18	Avie-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/582215
Sonntag	18.02.18	Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67760
Samstag	24.02.18	Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, 09851/589324
Sonntag	25.02.18	St. Sebastian Apotheke, Dürrwangen, 09856/221
Samstag	03.03.18	Apotheke am Forst, Dentlein a.F., 09855/9752626
Sonntag	04.03.18	Römer-Apotheke, Mönchsroth, 09853/1700
Samstag	10.03.18	Hubertus-Apotheke, Schopfloch, 09857/246
Sonntag	11.03.18	Avie-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/582215
Dienstwechsel täglich 08:00 Uhr früh – Änderungen vorbehalten		

### CAP-Markt-Taxi



- Termine:** Mittwochs am Nachmittag
- Start:** am 31.01.2018
- was/wohin:** Fahrt zum CAP-Markt in Schopfloch
- womit:** Kleinbus / CAP-Taxi - Platz für 8 Personen
- Treffpunkt:** zwei Haltestellen in Dürrwangen
- Bushaltestelle 1: Hauptstraße  
(bei Bäckerei Dammer/Metzgerei Antretter)
  - Bushaltestelle 2: Am Alten Friedhof
- Fahrtzeiten:** Mögliche Abfahrt bzw. Rückfahrt - Dürrwangen/Schopfloch

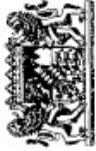
Abfahrt ca.	Abfahrt ca.	Rückfahrt
Bushaltestelle <b>1</b> Hauptstraße bei Bäckerei Dammer / Metzgerei Antretter	Bushaltestelle <b>2</b> Am Alten Friedhof	von Schopfloch nach Dürrwangen
12.30 Uhr	12.35 Uhr	13.15 Uhr
13.30 Uhr	13.35 Uhr	14.15 Uhr
14.30 Uhr	14.35 Uhr	15.15 Uhr
15.30 Uhr	15.35 Uhr	16.30 Uhr

- Preis/Kosten:** 2 € pro Person (für Hin- und Rückfahrt)
- Angebot:** Wir bieten einen Shuttle-Service zum CAP-Markt in Schopfloch und zurück. Unsere Kunden haben die Möglichkeit zum Einkauf im CAP-Markt. Gleichzeitig besteht im CAP-Markt die Möglichkeit eines Kaffeebesuchs in gemütlicher Atmosphäre mit Unterhaltungsprogramm (1x pro Monat): z.B. Musik, kleine Weinprobe oder kleine kostenlose Lebensmittelverkostung). Am Starttag, 31.01.18 bekommt jeder Kunde ein kleines Präsent.





## Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Gz. A-A7566-2161

Verfahren Sulzach III - Dorferneuerung (vereinf. Verf.)  
Markt Dürnwangen, Landkreis Ansbach

### Ausführungsanordnung

Im Verfahren Sulzach III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse [poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmef.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmef.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

### Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 01.04.2018 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerenträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer

landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihnen Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

#### Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

#### **Hinweis**

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.03.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 23.01.2018



*Wolfgang Neukirchner*  
Wolfgang Neukirchner  
Baudirektor

Stadt/Gemeinde/Markt  
 Markt Dürnwangen  
 Sulzacher Straße 14  
 91602 Dürnwangen  
 Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum  
 Dürnwangen, 14.02.2018  
 Schreibanweisung  
 Zimmer-Nr.  
 Deeg  
 Durchwahl (Möb.)  
 Telefon 09856/9720 0  
 Telefax 20  
 Email info@duerwangen.de  
 Nr./Az. Bitte stets angeben!

### Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum  schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Ort, Anchrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer  
 91602 Dürnwangen, Rathaus, Sulzacher Straße 14, Zimmer-Nr. 01

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		Wohnort	
Beruf			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum  
 Dürnwangen, 14.02.2018

  
 Unterschrift

### Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

#### II. Abschnitt Amt der Schöffen

##### 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).  
 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

##### 3. Unfähigkeit zum Schöffennamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:  
 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen<sup>1</sup> oder wegen einer vorzeitlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;  
 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann<sup>2</sup>.

##### 4. Nicht zum Schöffennamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:  
 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;  
 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;  
 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;  
 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;  
 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;  
 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

##### 5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:  
 5.1 der Bundespräsident;  
 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;  
 5.3 Beamte, die jederzeit einstellig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;  
 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;  
 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl. 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-J) zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl. S. 296, ber. 2011, 340);  
 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffennamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die  
 – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder  
 – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

##### 6. Ablehnung des Schöffennamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
- b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
- c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.





Vortrag

Heike Klischat  
Heilpraktikerin

## Homöopathie – Sanfte Mittel für die ganze Familie

**Mittwoch, 7. März 2018**  
Beginn: 19:30 Uhr, Eintritt: frei

**Anmeldung erbeten!**

**Tel. 09856-221**

Immer mehr Menschen entdecken die Homöopathie:  
Für sich selbst und ihre Familie. Richtig angewendet lassen sich  
damit viele Beschwerden behandeln.

**Alte Turnhalle**  
Klosterweg 5, 91602 Dürrenwangen

**Veranstalter:**  
**St. Sebastian-Apotheke**  
Hauptstr. 18, 91602 Dürrenwangen



Homöopathie  
Original DHU

[www.dhu-globuli.de](http://www.dhu-globuli.de) Deutsche Homöopathie-Union · Karlsruhe

# BASAR

## Frühlings- und Sommerbasar



für Kinder- und Erwachsenenbekleidung,  
Spielsachen, Sportartikel und Schwangerschaftsmode

Am Sonntag, 25. Februar 2018 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
in der Grundschule in Dürrenwangen  
Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr  
gegen Vorlage des Mutterpasses

Abgabetermin:

Samstag, 24. Februar 2018  
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Abgabeort:

Grundschule Dürrenwangen

Abholtermin:

Sonntag, 25. Februar 2018  
in der Zeit ab 18:00 Uhr je nach Listen-Nummer



Nummernverabs:

Sonntag, den 04. Februar 2018  
(Listen-Nummern sind begrenzt)

unter  
[www.basar-duerrwangen.de](http://www.basar-duerrwangen.de)



Höchstabgabemenge: 60 Teile und davon  
nur 2 Paar Schuhe



Vom Verkaufserlös behalten wir 15% für unsere Grundschule ein.  
Für abhanden gekommene Ware können wir keine Haftung übernehmen!!!

## Kaffee und Kuchen stehen für Ihr leibliches Wohl bereit.

Der Elternbeirat und der Förderverein der Grundschule Dürrenwangen freuen sich auf Ihr Kommen!